

A-6-Neu Dem Flächenverbrauch Einhalt gebieten – bebaute Flächen zum Klimaschutz nutzen

Antragsteller*in: Miriam Matz (KV Saalekreis), Wolfgang Aldag (SV Halle), Henrik Helbig (SV Halle)
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Intakte Böden sind eine entscheidende und zugleich zu wenig beachtete
2 Lebensgrundlage. Unsere Böden dienen nicht nur dem Anbau von Kulturpflanzen,
3 sondern sind Speicher und Filter für Wasser, Nährstoffe und auch
4 Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der Boden schützt auf diese Weise unsere Atmosphäre und
5 spielt damit eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Zugleich ist er
6 vielfältiger Lebensraum für unzählige Bodenorganismen. Dennoch wird Boden durch
7 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung in immer
8 größerem Maße gefährdet und dauerhaft zerstört. Es gehört zu den wichtigsten
9 ökologischen Herausforderungen der nächsten Jahre, dem Flächenverbrauch im
10 Allgemeinen und dem Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen in Sachsen-Anhalt
11 Einhalt zu gebieten. Aufgrund einer rückläufigen Bevölkerung ist der Rückbau
12 nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur und ein Stopp der zunehmenden
13 Flächenversiegelung in Sachsen-Anhalt möglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
14 Anhalt wollen mit einem verbindlichen Stopp weiteren Flächenverbrauchs nicht in
15 bestehende Rechte Privater eingreifen und gleichzeitig die
16 Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen erhalten. Dazu wollen wir ein
17 intelligentes Flächenzertifikatesystem einführen.

18 Das Netto-Null-Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn unsere Städte und
19 Gemeinden mit im Boot sind. Die gesetzliche Begrenzung soll sich nur auf neue
20 Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und Gewerbegebiete
21 beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue Vorhaben
22 entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig ausgeglichen werden.
23 Weil das nicht immer vor Ort möglich ist und der Bedarf zu Neubau oder Rückbau
24 landesweit sehr unterschiedlich ist, soll ein System von Flächenzertifikaten
25 geschaffen werden. Über diese handelbaren Flächenzertifikate ermöglichen wir
26 Kommunen, Landkreisen und dem Land bei konkretem Flächenbedarf zusätzlich den
27 Kauf von Flächen anderer Kommunen, die diese nicht mehr benötigen. Wie ein vom
28 Umweltbundesamt geleitetes Planspiel gezeigt hat, sind Flächenhandelssysteme in
29 der Lage, den Flächenverbrauch effektiv zu verringern und verstärkt vom
30 Außenbereich in den Innenbereich zu lenken. Das Konzept der Flächenzertifikate
31 wird auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen unterstützt.

32 Landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen für Kompensationsmaßnahmen in Zukunft
33 nur unter klar definierten Voraussetzungen herangezogen werden können.
34 Neuversiegelungen natürlicher Böden sollen nur noch genehmigt werden, wenn
35 jeweils eine gleich große Fläche im gleichen landschaftlichen Kontext entsiegelt
36 und bodenfunktional aufgewertet bzw. renaturiert wird. Innerhalb von Orten und
37 Städten streben wir jedoch einen Lückenschluss an. Im Sinne eines
38 flächensparenden Bauens muss das Schutzgut Boden in der Richtlinie über die
39 Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt eine
40 angemessene und fachlich valide Berücksichtigung finden. Zur Realisierung von

41 sinnvollen Kompensationsmaßnahmen ist eine stärkere Nutzung des Katasters der
42 schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten zu realisieren.

43 **Graue Flächen in unseren Vorgärten artenfreundlich begrünen**

44 Anstatt steriler Kies- und Schotterflächen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
45 Anhalt Vorgärten mit artenreichen Pflanzungen, die nicht nur das Umgebungsbild
46 bereichern, sondern auch Lebensraum für zahlreiche Insekten bieten.

47 **Klimaschutz und -anpassung auf unseren Dächern**

48 Kein Dach soll ungenutzt bleiben – denn auch dort kann ein Beitrag zum
49 Klimaschutz geleistet werden. Neubauten sollen künftig mit Photovoltaikanlagen,
50 Neubauten mit Flachdächern mit Grünflächen versehen werden. Diese Regelung soll
51 nicht nur Privatgebäude, sondern auch öffentliche Gebäude wie Kindertagesstätten
52 und Schulen gelten. Die Landesregierung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen
53 und die Gebäude des Landes schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen und
54 Dachbegrünung ausstatten. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
55 soll als Empfehlung eine Liste an Pflanzen erstellen, die sich für die
56 Dachbegrünung besonders eignen und vogel-, sowie insektenfreundlich ist und dies
57 in seine Öffentlichkeitsarbeit einbinden. Begrünte Dächer wirken der Aufheizung
58 der Luft entgegen, steigern die innerörtliche Biodiversität und schaffen eine
59 bessere Verdunstungsmöglichkeit für Regenwasser. Inwieweit eine Pflicht für
60 Photovoltaikanlagen und Bepflanzung auch für bereits bestehende Gebäude
61 eingeführt werden kann, muss durch das Ministerium rechtlich geprüft werden. In
62 jedem Fall ist der Denkmalschutz zu wahren. Bereits bestehende Programme zur
63 Ausstattung von Dächern mit Photovoltaikanlagen unterstützen wir.

64 **Neubaugebiete im Vorfeld an Klimafolgen anpassen**

65 Auf kommunaler Ebene setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt dafür ein,
66 dass vor dem Beschluss eines Neubaugebiets eine Klimafolgenanalyse erfolgt.
67 Anhand dieser soll ersichtlich werden, wie ein Neubaugebiet das Klima der
68 Umgebung verändert und ob es am geplanten Ort realisiert werden kann. Das Ziel
69 ist, Lüftungskorridore zu erhalten oder zu entwickeln, wertvolle Böden zu
70 bewahren und weitere Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen, um Neubaugebiete auf die
71 Klimaveränderungen vorzubereiten. Zudem setzen wir uns auf kommunaler Ebene für
72 kommunale Klimaschutzmanager*innen ein. Diese beraten unsere Kommunen,
73 Landkreise und kreisfreie Städte, aber auch interessierte Bürger*innen in Fragen
74 der Energieeffizienz, der Klimafolgenanpassung und dem Bauen. Außerdem sollte
75 der*die Klimaschutzmanager*in den kommunalen Umweltausschüssen beratend zur
76 Seite stehen.